
Name

Anschrift

5. Ausführende Firma

Name

Anschrift

6. Unterschriften

a)

Ort, Datum

Bauherr/Antragsteller

b)

Ort, Datum

Grundstückseigentümer

Hinweis:

Für die Genehmigung der Werbeanlage gelten die Bestimmungen des öffentlichen Baurechts. Für Werbeanlagen innerhalb des Altstadtbereichs gilt außerdem die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen in der Stadt Kaufbeuren (Werbeanlagensatzung -WerbeAS-) vom 28.07.1994, zuletzt geändert am 26.09.2001, in der seit 01.01.2002 geltenden Fassung. Die Erlaubnis der Sondernutzung wird nach der Satzung über Straßensondernutzungen in der Stadt Kaufbeuren (Sondernutzungssatzung) vom 23.12.1983, zuletzt geändert am 01.10.2003, in der seit 17.10.2003 geltenden Fassung erteilt.